

Balingen, 13.09.2021

TISCHVORLAGE

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 14.09.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Kindertagesstätten und Schulen; Ermächtigung Oberbürgermeister zur Vergabe

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Balingen zur Vergabe mobiler Luftreinigungsgeräte für Kindertagesstätten und Schulen, sofern die Stadt Balingen für die Beschaffung eine Förderung erhält.
2. Die ggf. notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben (Vergabesumme abzüglich Förderung) werden genehmigt.

Sachverhalt:

I. Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Nach der Förderrichtlinie des Kultusministeriums für mobile Raumluftfiltergeräte und CO²-Sensoren vom 06.08.2021 fördert das Land die Anschaffung dieser Geräte mit einem Gesamtbetrag von 60 Mio. € an den Schulen und einem Gesamtbetrag von 10 Mio. € an den Kindertageseinrichtungen.

Der Zuwendungsbetrag je mobilem Raumluftfiltergerät beträgt max. 2.500 € und stellt einen einmaligen und pauschalierten Zuschuss für Beschaffung, qualifizierte Aufstellung und Inbetriebnahme dar, der max. 50% der nachweisbaren Kosten betragen kann.

Wenn eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen abgeschlossen ist, erhöhen sich die Fördersätze nachträglich. Diese Verwaltungsvereinbarung existiert derzeit jedoch in Baden-Württemberg noch nicht.

Die Landesförderung umfasst 4 Förderbereiche:

- a) Mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen **mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit** für die Nutzung durch Kinder **unter 12 Jahren**.
- b) Mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen **mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit** für die Nutzung durch Kinder **ab 12 Jahren**.
- c) CO²-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens.
- d) Mobile Raumluftfiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen **mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit**, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

In einem ersten Meldezeitraum vom 09.08.2021 bis 20.08.2021 reserviert das Kultusministerium die Bedarfsmeldungen der Träger nach Buchstaben a) und b) vor c) und leitet den Trägern eine Reservierungsbestätigung zu.

Die Stadt Balingen hat im ersten Meldezeitraum unter dem Förderbereich a) insgesamt 5 Räume in Kindertagesstätten und 10 Räume in Schulen angemeldet. Außerdem unter dem Förderbereich c) die Anschaffung von 70 CO²-Sensoren für Kindertagesstätten.

Für diese Meldungen ist am 23.08.2021 die entsprechende Reservierungsbestätigung des Kultusministeriums über max. 15.000 € für den Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten an Schulen und 7.500 € für den Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten an Kindertagesstätten nach dem Förderbereich a) sowie über max. 7.000 € für den Kauf von CO²-Sensoren nach dem Förderbereich c) eingegangen.

Außerdem wurden von der Verwaltung im ersten Meldezeitraum Fördermittel für den Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten nach dem Förderbereich d) in Höhe von max. 195.000 € für den Schulbereich und von max. 75.000 € für die Kindertagesstätten angemeldet.

Für diese (nachrangige) Anmeldung erhält die Stadt Balingen nach dem 16. September eine gesonderte Mitteilung. Diese Fördermittel werden nur für den Fall gewährt, dass am 16. September 2021 die Mittel nicht durch Beschaffungen vorrangig geförderter Fördertatbestände, d.h. für die Förderbereiche a) bis c) ausgeschöpft sind.

II. Beschaffung der Luftreinigungsgeräte

Für den **Förderbereich a)**, der Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (5 Räume Kitas u. 10 Räume Schulen), ist nach einer Ausschreibung (Verhandlungsvergabe) die Beauftragung für 60 Lüftungsgeräte (4 Geräte pro Raum), mit einer Auftragssumme von 22.487,43 € brutto bereits erfolgt. Die Lieferung ist bereits erfolgt.

Die Beschaffungen von CO²-Sensoren (**Förderbereich c**) wurden auch bereits getätigt. Die Vergabesumme für 70 Geräte (nut Kitas, Schulen bereits ausgestattet) beträgt 14.161 € brutto.

Nun steht die Vergabe der Geräte für den **Förderbereich d)** an. Auszustatten sind 50 Kita-Räume und 130 Schulräume. Es erfolgte eine Beschränkte Ausschreibung, bei der 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Die technischen Anforderungen an die förderfähigen Geräte sind nach den Förderrichtlinien des Landes sehr anspruchsvoll. Es sind nur sehr leise Geräte mit einem Schalldruckpegel von max. 35 dB(A) zugelassen. Zusätzlich ist ein Luftdurchsatz vom 5-fachen des Raumvolumens festgelegt worden. Dies hat zur Folge, dass die auf dem Markt angebotenen Luftreinigungsgeräte meist nur in einer niedrigen Lüftungsstufe betrieben werden dürfen und folglich bis zu 4 Geräte in den Räumen aufgestellt werden müssen.

Als Wertungskriterien wurden mit 60% der Angebotspreis und mit 40% der Liefertermin festgelegt. Die Wertung erfolgt dann mit einer Bewertungsmatrix.

Da die Angebotsöffnung erst am 20.09.2021 durchgeführt wird, kann über die Vergabe erst danach entschieden werden.

Sobald die Vergabeentscheidung erfolgt ist, wird die Verwaltung bei separaten Leasingfirmen Angebote mit 3-jähriger Leasingdauer einholen. Nach Prüfung der Konditionen könnten dann die beschafften Luftreinigungsgeräte alternativ auch geleast werden.

Markus Beilharz

Harry Jenter